

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.11.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" an Herrn Stadtbrandinspektor Michael Meyer
Vorlage: 1367/2018
3. Gleichstellungsplan der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1358/2018
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur stufenweisen Absenkung der Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 1351/2018
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Transparente Beschlusskontrolle
Vorlage: 1360/2018
6. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal 2018
Vorlage: 1362/2018
7. Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2019
Vorlage: 1369/2018
8. Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1384/2018
9. Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 69 bzw. Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Gebäudehöhe bzw. der Höhe der baulichen Anlagen
Vorlage: 1342/2018
10. Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste - Nachbesetzung des Umwelt- und Bauausschusses
Vorlage: 1379/2018
11. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung von Straße und Kanal in der Maarstraße im Stadtteil Lindern
Vorlage: 1344/2018

- 12 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 13 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 . Grundstücksangelegenheiten
 - 14.1 . Verkauf eines Grundstückes an der Straße "Am Tripser Wäldchen"
Vorlage: 1356/2018
 - 14.2 . Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd
Vorlage: 1355/2018
- 15 . Auftragsvergaben
 - 15.1 . Auftragsvergabe über die Anschaffung eines Schmalspurschleppers
Vorlage: 1352/2018
 - 15.2 . Vergabe der Ingenieurleitungen zur Planung der brandschutztechnischen Sanierung (Elektroanlage) KGS Geilenkirchen, Brucknerstraße
Vorlage: 1359/2018
 - 15.3 . Auftragsvergabe zur Gebäude-, Inventar- und Glasversicherung
Vorlage: 1380/2018
 - 15.4 . Zuschlagserteilung im Verfahren zur Vergabe der Gas-Konzession im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 1348/2018
- 16 . Information der Verwaltung über die Ergebnisse des Verhandlungsverfahren zur Einführung der gelben Tonne für die Entsorgung von Leichtverpackungen
Vorlage: 1361/2018
- 17 . Verschmelzung der Stadtwerke Korschenbroich auf die NEW AG und stille Beteiligung der Stadt Korschenbroich an der NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW AG im NEW Kommunalholding-Modell)
Vorlage: 1381/2018
- 18 . Beteiligung der NEW Smart City an der Hub2Go GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW AG im NEW-Kommunalholding-Modell)
Vorlage: 1382/2018
- 19 . Personalangelegenheiten
 - 19.1 . Ausschreibung der Stelle "Technischer Beigeordneter"
Vorlage: 1386/2018
- 20 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Johann Graf
11. Frau Theresia Hensen
12. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
13. Frau Karin Hoffmann
14. Herr Rainer Jansen
15. Herr Michael Kappes
16. Herr Nils Kasper
17. Herr Thomas Klein
18. Herr Wilfried Kleinen
19. Herr Heinz Kohnen
20. Herr Christian Kravanja
21. Herr Leonhard Kuhn
22. Herr Stefan Mesaros
23. Herr Manfred Mingers
24. Herr Willi Münchs
25. Herr Uwe Neudeck
26. Herr Hans-Josef Paulus
27. Herr Manfred Schumacher
28. Frau Barbara Slupik
29. Herr Lars Speuser
30. Herr Raimund Tartler
31. Frau Ruth Thelen
32. Herr Ernst Michael Thielemann
33. Herr Michael van Dillen
34. Herr Harald Volles
35. Frau Kirsten vom Scheidt
36. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Daniel Goertz
39. Herr Alexander Jansen
40. Herr Peter Klee

Protokollführer

41. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

- 42. Herr Christoph Grundmann
- 43. Frau Gabriele Kals-Deußen
- 44. Herr Max Weiler

Bürgermeister Schmitz eröffnete um 18:00 Uhr die 36. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und auch die Pressevertreter herzlich willkommen. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden.

Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Kals-Deußen, Weiler und Grundmann. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Niederschrift der 35. Sitzung des Rates seien nicht erhoben worden. Es zeigte niemand zu einem Punkt seine Befangenheit an.

Wie bereits im Vorfeld der Sitzung angekündigt worden sei, solle die Tagesordnung um einen Punkt erweitert werden. Es handle sich um die Vorlage Nr. 1344/2018 im öffentlichen Teil. Er schlage vor, den Punkt als neuen TOP 11 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig, die Tagesordnung um die Vorlage 1344/2018 „Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung von Straße und Kanal in der Maarstraße im Stadtteil Lindern“ als neuen TOP 11 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass den Stadtverordneten bereits das Protokoll der Sicherheitskonferenz vom 02.10.2018 zugestellt worden sei. Ergänzend hierzu habe die Verwaltung nun ein Positions- und Strategiepapier erarbeitet, das den Stadtverordneten in den kommenden Tagen zugestellt werde.
- b) Er habe darüber hinaus in der vergangenen Ratssitzung darüber informiert, dass der Landrat beabsichtige, die Kreisumlage mit 126 Millionen Euro festzusetzen, was einer Reduzierung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um eine Million Euro entsprochen hätte. Zwischenzeitlich habe der Kreis die Eckdaten zum Kreishaushalt 2019 auf Grundlage der nun veröffentlichten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 aktualisiert. Die mit der Modellrechnung verbundenen Verbesserungen in Höhe von rund 200.000 Euro seien im Entwurf des Kreishaushaltes 2019 berücksichtigt. Sie würden den Haushaltsansatz für die allgemeine Kreisumlage 2019 auf 125,8 Millionen Euro reduzieren. Vor diesem Hintergrund werde er das Benehmen zum Kreishaushalt 2019 herstellen.

**TOP 2 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtbrandmeister" an Herrn Stadtbrandinspektor Michael Meyer
Vorlage: 1367/2018**

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass Herr Meyer 21 Jahre lang Leiter der Freiwilligen Feuerwehr gewesen sei und dieser seit mittlerweile 48 Jahren angehöre. Es stehe außer Zweifel, dass er den Ehrentitel verdiene.

Beschluss:

Dem Leiter der Feuerwehr a. D. Stadtbrandinspektor Michael Meyer wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister“ verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3 Gleichstellungsplan der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1358/2018**

Stadtverordnete Thelen regte an, die städtischen Formulare und Satzungen sprachlich im Rahmen des Gleichstellungsplanes zu ändern. Darüber hinaus zeige der Gleichstellungsplan auf, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert seien. Sie wünsche sich, dass das Hauptaugenmerk darauf gelegt werde, diesen Zustand zu ändern.

Beschluss:

Der Gleichstellungsplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur stufenweisen Absenkung der Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 1351/2018**

Stadtverordneter Banzet stellte den nachträglich zu diesem Tagesordnungspunkt hinzugefügten Antrag der SPD-Fraktion vor. Der Rat habe lange über die Absenkung der KiTa-Gebühren diskutiert. Alle Fraktionen hätten sich dafür ausgesprochen, die Gebühren anzupassen. Bislang habe eine Lösung gefehlt, wie die Mindereinnahmen durch eine Erhöhung der Freibetragsgrenze ausgeglichen werden könnten. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, den jährlichen Fehlbetrag über 83.000 Euro durch die Erhöhung der Grundsteuer B auf 492 v. H. zu kompensieren. Dies würde für jeden Haushalt der Stadt eine Mehrbelastung von 4,50 Euro im Jahr bedeuten. Hierbei handle es sich um die fairste Möglichkeit, die einkommensschwachen Familien zu entlasten. Letztlich wies er darauf hin, dass der Beschluss nur so lange gelten soll, bis das Gute-KiTa-Gesetz verabschiedet werde und die Beitragspflicht entfalle. Die Erhöhung der Grundsteuer B sei dann zurückzunehmen.

Stadtverordneter Benden wies drauf hin, dass die Grünen bereits seit zwei Jahren daran arbeiten würden, die Eltern zu entlasten, also innerhalb der Beitragsstaffelung einen sozialeren Ausgleich zu finden. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses habe zwei Jahre Zeit gehabt, hierfür z. B. im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft eine Lösung zu erarbeiten; dies sei jedoch nicht geschehen. Dennoch sei eine Lösung nun greifbar nahe. Er wies darauf hin, dass sich die Fachleute im Jugendhilfeausschuss für die Beitragsbefreiung bis zu einem jährlichen Einkommen von 38.000 Euro ausgesprochen hätten. Der Vorschlag sei aufgrund der Gegenstimmen auch von Seiten der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Die SPD-Fraktion versuche nun, sich den Antrag der Grünen zu eigen zu machen. Er verdeutlichte, dass die Anpassung der Beitragstabelle der Verdienst der Grünen sei. Er wies auf Unklarheiten des Antrages der SPD hin. Er zitierte, dass die SPD keine Möglichkeit sehe, den Ertragsausfall ohne finanzielle Mittel von außen zu kompensieren. Hiermit sage die SPD aus, dass es keine gleichen Chancen auf Bildung gebe bzw. darauf, Eltern zu entlasten, ohne auf finanzielle Mittel von außen zurückzugreifen. Wie folglich unter TOP 7 vorgestellt werde, würden sich die Einnahmen durch die Grundsteuer B ohnehin im folgenden Jahr erhöhen, da mehr junge Familien nach Geilenkirchen gezogen seien. Nichtsdestotrotz würde er sich darüber freuen, wenn dem Antrag der SPD zugestimmt würde.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Entlastung der Familien, die sich am unteren Bereich der Beitragstabelle befinden würden, dringend notwendig sei. Deshalb unterstütze die Bürgerliste das Vorhaben, die Beitragsfreiheit bis zu einem Einkommen von 38.000 Euro zu erhöhen. Dem Antrag der SPD-Fraktion, die Mindereinnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuer B zu kompensieren, könne die Bürgerliste jedoch nicht zustimmen. Man dürfe nicht die Interessen der Mieter/innen und Eigenheimbesitzer/innen mit denen der Eltern aufwiegen. Durch die Erhöhung der Grundsteuer B treffe man die Eltern nämlich dennoch. Eine Kompensation könne durch Einnahmen bzw. Minderaufwendungen an anderen Stellen erzielt werden, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen wie dem Bau einiger Bürgerhäuser.

Stadtverordneter Mesaros bestreite nicht, dass es sich hier um einen Antrag der Grünen handle. Es sollte jedoch um die Sache selbst und nicht um persönliche Profilierungen gehen. Man dürfe die KiTa-Beiträge nicht in Verhältnis mit dem Haushaltsetat von ca. 70 Mio. Euro setzen, da man der Bevölkerung so ein falsches Bild der finanziellen Lage der Stadt suggeriere. Seine Fraktion sei zwar grundsätzlich dafür, junge Familien zu entlasten, jedoch nicht auf diese Art und Weise. Hier würden einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt. Er fordere den Stadtverordneten Benden auf, wieder zur Sachorientierung und fairen Arbeit zurückzukehren. Der Antrag der SPD-Fraktion sei loblich. Grundsätzlich sei die Verteilung der Gebühren auf viele Schultern legitim, dennoch würden hierdurch junge Familien als Mieter oder Eigenheimbesitzer belastet.

Stadtverordneter Speuser erklärte, dass die CDU Familien grundsätzlich unterstützen wolle, auch wenn dies häufig nicht so dargestellt werde. Man höre wiederholt das Argument, dass sich Eltern über die KiTa-Beiträge beschwerten würden. Diese Beschwerden würden jedoch nicht gegenüber dem Jugendamt geäußert. Hier habe man möglicherweise falsche Begehrlichkeiten geweckt.

Eine Beitragsbefreiung hätte haushalterische Konsequenzen. Es sei die Rede davon, dass die Mindereinnahmen durch die Beitragsbefreiung einen Bruchteil des Haushaltes ausmachen würden. Der Stadt stünden Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für freiwillige Leistungen zur Verfügung. Die Mindereinnahmen durch die Beitragsbefreiung bis zu einem Jahreseinkommen von 38.000 € würden bereits 5,5 % dieses Budgets ausmachen. Die Stadt befinde sich nach wie vor am Rande der Haushaltssicherung.

Nach dem Vorschlag der SPD-Fraktion würde die Erhöhung der Grundsteuer B die Privathaushalte um 4,50 € jährlich belasten. Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sei eine Deckungs-

quote von 19 % vorgesehen. In dieser Höhe müssten die Kosten aufgrund der Kinderbetreuung durch Beiträge erhoben werden. Die Stadt Geilenkirchen liege bei einer Deckungsquote von 15 %.

Mit der Erhöhung der Grundsteuer B belaste man nicht nur Hausbesitzer, sondern auch Mieter. Man belaste auch die Familien, die früher schon KiTa-Beiträge bezahlt hätten und die Eltern, die ihre Kinder in den ersten Jahren zuhause erziehen wollen würden.

§ 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen befreie Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII von der Beitragspflicht. Wohngeldempfänger/innen seien diesen jedoch nach Abzug der KiTa-Beiträge nahezu gleichgestellt; sie seien jedoch nicht von der Beitragspflicht befreit. Die CDU-Fraktion stelle daher den Antrag, § 3 Abs. 4 der Satzung dahingehend anzupassen, dass Wohngeldempfänger/innen ebenfalls von der Beitragspflicht befreit würden.

Stadtverordneter Banzet verdeutlichte, dass die SPD nicht den Antrag der Grünen als ihren eigenen habe ausgeben wollen. Man habe nach einer Lösung gesucht, die entstehenden Mindereinnahmen aufgrund der Beitragsbefreiung zu kompensieren. Er räumte ein, dass die Erhöhung der Steuern nicht bei allen auf Sympathie stoße. Die Erhöhung sollte in diesem Rahmen aber kein Problem darstellen. Man entlaste mit diesem Finanzierungsvorschlag die Bevölkerung, die sich an der unteren Einkommensgrenze befinde.

Stadtverordneter Kappes erklärte, dass junge Familien nach Geilenkirchen ziehen würden, da die Stadt bereits familienfreundlich sei. Die Familienfreundlichkeit stelle sich in einem großen Spektrum dar. Hierunter würden KiTas, insbesondere aber auch Schulen gehören. Die Hälfte der Eltern in Geilenkirchen zahle keine KiTa-Gebühren. Dies sei auf gesetzliche Regelungen und darauf zurückzuführen, dass das zweite Kind einer Familie beitragsbefreit sei. Geilenkirchen verfüge über eine vorbildliche schulische Infrastruktur. Man könne hier jeden Schulabschluss machen; Eltern könnten sich darüber hinaus zwischen Halb- und Ganztagschulen entscheiden. Dies alles gehöre zur Familienfreundlichkeit einer Stadt dazu.

Stadtverordneter Kravanja bemängelte, dass die Möglichkeit, die Grundsteuer B zu erhöhen, nicht kreativ sei, um Mindereinnahmen zu kompensieren. Man führe momentan eine Phantomdiskussion über die im Raum stehenden Summen. Fest stehe, dass die einkommensschwachen Menschen zumeist nicht ihrer Zahlungspflicht nachkommen könnten und häufig kein pfändbares Vermögen besäßen. Die Anhebung der Beitragsgrenze führe letztendlich zu einem geringen Aufwand in der Zwangsvollstreckung. Die Anhebung der Beitragsgrenze sei zwingend notwendig. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion könne er nicht folgen, da es nicht gerecht sei, nur bestimmte Bevölkerungsgruppen von der Beitragspflicht zu befreien. Er plädiere für die Erhöhung der Beitragsgrenzen.

Stadtverordneter Benden stimmte dem Stadtverordneten Kravanja zu. Die Umgestaltung der Beitragstabelle sei zwingend notwendig. Der Stadtverordnete Kappes verkenne die Realität. Viele Familien würden damit warten, ihr zweites Kind im Kindergarten anzumelden, bis das erste in der Schule sei. Viele Kinder bräuchten zudem eine frühkindliche Betreuung. Man müsse hier langfristig denken. Die Elternbeitragstabelle müsse generell angepasst werden. Hierzu hätte sich bereits ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses bilden können. Die Beitragstabelle mache 12.000er Schritte. Diese Spanne sei zu groß. Sie sollte auf 5.000er oder 6.000er Schritte verkleinert werden. Darüber hinaus sei es möglich, weitere Stufen über einem jährlichen Einkommen von 100.000 € einzuführen.

Stadtverordneter Conrads erklärte sein Verständnis für das Anliegen der Grünen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob diejenigen, die die Kosten auffangen würden, diese auch zugemutet werden könnten. Er verwies auf die vom Stadtverordneten Speuser vorgetragenen Zahlen bezüglich der Belastung der einzelnen Haushalte. Weiterhin stelle sich die Frage, wer die zu-

sätzliche Belastung überhaupt tragen sollte. Es sei die Möglichkeit vorgetragen worden, dass dies auf Eltern mit einem höheren Einkommen verteilt werden könne. Vor dem Hintergrund, dass die Einkommensverteilung in Geilenkirchen extrem sei – einkommensschwache Haushalte befänden sich in den untersten Kategorien, einkommensstarke Haushalte in den höchsten – sei es legitim, eher die Eltern zu belasten, die sich im oberen Einkommensbereich befänden. Die Kosten auf alle Haushalte umzuverteilen, sei nicht gerecht. Diese Möglichkeit sei im Übrigen nicht als Finanzierung von außen zu sehen. Hier müsse man sich vor Augen halten, dass die Kosten nicht nur auf Hauseigentümer/innen, sondern auch auf Mieter/innen verteilt würden. Das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen in Deutschland liege bei 2.860 €. Die durchschnittliche Rente bei 14.770 € im Jahr. Es sei nicht angebracht, diese Haushalte mit weiteren Kosten zu belasten. Hierüber müsse man sich Gedanken machen.

Stadtverordneter Mesaros stellte klar, dass seine Fraktion den Antrag der Grünen unterstütze. Grundsätzlich sei die Beitragsbefreiung jedoch eine gesamtstaatliche Aufgabe; sie könne auch nicht die Aufgabe einer Kommune sein. Da sich auf bundesstaatlicher Ebene in dieser Hinsicht jedoch in den letzten Jahren nichts getan habe, sei er bereit, auf kommunaler Ebene einen Zwischenschritt zu gehen. Die Stadt Geilenkirchen sei zwar strukturell unterfinanziert, jedoch sei eine Anpassung der Beitragstabelle zwingend notwendig.

Stadtverordneter Banzet fasste zusammen, dass alle für die Anpassung der Beitragstabelle seien. Die Frage der Finanzierung sei jedoch noch nicht geklärt. Er fragte Herrn Goertz, wie die Mindereinnahmen kompensiert werden könnten.

Herr Goertz führte aus, dass er die Thematik aus einer finanzmathematischen Sichtweise betrachten werde. Die politischen Beweggründe halte er außen vor. Wie man dem Eckpunktepapier entnehmen könne, verzeichne der Haushalt ein Defizit in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Dies bedeute für ihn als Kämmerer, dass alle Ertragssteigerungen vorwiegend dafür eingesetzt werden sollten, den Fehlbetrag zu reduzieren, um die schwarze Null zu erreichen. Dies gelte nicht nur für die Befreiung von den Elternbeiträgen, sondern beispielsweise auch für die Errichtung von Bürgerhäusern oder der Straßenbeleuchtung. Es würden zusätzlich 75.000 € durch die Grundsteuer B eingenommen. Dies sei auf die Umwandlung mancher Ackerflächen in Wohngrundstücke zurückzuführen. Dieser Betrag sollte dennoch zur Deckung des Fehlbetrages genutzt werden. Er könne den Antrag nachvollziehen, einkommensschwache Familien zu entlasten. Der Stadt stünden hierzu grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Verfügung, eigenständig ihr Einkommen zu erhöhen: Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Der Fehlbetrag, der aufgrund der Beitragsbefreiung entstünde, müsste aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Dies belaste jedoch zukünftige Generationen. Die Politik müsse entscheiden, ob die Last auf alle Schultern über die Grundsteuer B oder auf die Unternehmen über die Gewerbesteuer verteilt würde, oder ob die Nutzerinnen und Nutzer der Kindertagesstätten, also die Eltern, weiterhin für die Gebühren aufkämen.

Stadtverordneter Benden erklärte, sich im Vorfeld mit dem Kämmerer unterhalten zu haben. Ihm seien die Eckpunkte bewusst gewesen. Seit zwei Jahren wolle seine Fraktion die Eltern entlasten, es werde allerdings immer der Haushalt vorgeschoben. Andere freiwillige Projekte würden bewilligt. Der Rat müsse sich die Frage stellen, was die Stadt bereit sei, zu leisten, um ihre schwächeren Mitglieder zu unterstützen. Er sei der Meinung, dass die von den Grünen beantragte Beitragsbefreiung auch ohne die von der SPD vorgeschlagene Kompensation möglich sei. Dies sei als Investition zu verstehen, denn es bewirke, dass junge Familien nach Geilenkirchen ziehen würden. Man könne sich hierdurch von anderen Kommunen absetzen. Es gebe viele andere Möglichkeiten, Kosten einzusparen. Er appelliere an die Mitglieder des Rates, für den Antrag der Grünen zu stimmen.

Stadtverordneter Gerads betonte, dass die flächendeckende Anpassung der Elternbeiträge die Sache des Bundes sei. Bisher habe man in dieser Hinsicht keinen Fortschritt gemacht. Es ärgere ihn, dass nur bei bestimmten freiwilligen Maßnahmen die Finanzierung augenscheinlich schwierig sei.

Bürgermeister Schmitz fasste zusammen, dass über mehrere Anträge zu entscheiden sei. Der weitreichendste Antrag sei der Antrag der Grünen (aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses), da dieser den Haushalt am meisten belaste. Daraufhin folge der Antrag der SPD, anschließend der Antrag der CDU.

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rates eine Änderung der Elternbeitragsatzung zu erarbeiten und eine Beitragsbefreiung bis zu einem Einkommen von 38.000 € aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, die Gebührenfreiheit für die Erhebung von Kita-Gebühren auf die Einkommensgrenze von 38.000 € anzuheben. Der Ertragsausfall für den Haushalt der Stadt Geilenkirchen wird durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 486 v. H. auf 492 v. H. kompensiert. Die Erhöhung der Grundsteuer B gilt solange, bis das Gute-KiTa-Gesetz verabschiedet und die Beitragspflicht entfallen wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, Wohngeldempfänger/innen von der Beitragspflicht zur Erhebung von KiTa-Gebühren zu befreien.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Transparente Beschlusskontrolle
Vorlage: 1360/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Installation der oben dargestellten Umsetzungsmöglichkeit einer transparenten Beschlusskontrolle auf der Internetplattform SessionNet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal 2018
Vorlage: 1362/2018

Der Rat der Stadt Geilenkirchen nahm die Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal 2018 zur Kenntnis.

TOP 7 Vorstellung eines Eckpunktepapiers zum Haushaltsplan 2019
Vorlage: 1369/2018

Stadtverordneter Kleinen fragte nach, was die Krankenhausumlage auf Seite 3 Nr. 5 des Eckpunkteplanes sei und wie die Steigerung um rund 60 % zum Vorjahr zu erklären sei.

Herr Goertz stellte klar, dass die Stadt nicht an dem St. Elisabeth Krankenhaus Geilenkirchen beteiligt sei. Die Beiträge seien aufgrund der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zu leisten. Die Krankenhäuser hätten aufgrund des technischen Fortschrittes einen enorm gesteigerten Finanzierungsbedarf. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kohnen erklärte Herr Goertz, dass alle, also auch die Kommunen, die nicht über ein Krankenhaus verfügen würden, Beiträge leisten müssten.

Stadtverordneter Jansen wies darauf hin, dass man mit einer Steigerung von 500.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden rechne. Er erkundigte sich, woraus diese Zahlen resultieren würden; ob es bestimmte Pläne gebe.

Herr Goertz erklärte, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um Unterhaltungsmaßnahmen in Gebäuden handeln würde, sondern auch um Maßnahmen in der Infrastruktur. Man plane beispielsweise, in mehreren Grundschulen Heizungen zu erneuern. Weiterhin seien ca. 30.000 € für die Rattenbekämpfung im Bereich der Kanalunterhaltung eingeplant. Darüber hinaus habe man einen erhöhten Unterhaltungsaufwand im Bereich der Wirtschaftswege festgestellt. Nähere Erläuterungen könne er im Haushaltsplanentwurf geben.

Stadtverordneter Banzet wies auf die Kreisumlage hin. Er bemängelte, dass die Entscheidung des Landrates, lediglich die Hälfte der Rückzahlung durch den Landesverband an die Kommunen abzugeben, positiv dargestellt werde.

**TOP 8 Genehmigung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 1384/2018**

Stadtverordneter Jansen fragte nach, ob Feuerwehreinsätze nicht durch Versicherungen gegenfinanziert würden.

Herr Goertz erklärte, dass Versicherungen nur bei Hilfeleistungen für die Kosten aufkommen würden, also z. B. wenn ein Auto Öl verliere. Die hohen Kosten seien in diesem Jahr auf zahlreiche Feldbrände zurückzuführen gewesen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen führte Beigeordneter Brunen aus, dass Brandeinsätze in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nicht kostenerstattungspflichtig seien. Per Satzung sei geregelt, dass Kosten gegenüber dem/der Verursacher/in geltend gemacht werden könne. In den übrigen Bundesländern könne dies anders geregelt sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt den überplanmäßigen Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 69 bzw. Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Gebäudehöhe bzw. der Höhe der baulichen Anlagen
Vorlage: 1342/2018**

Stadtverordnete Brandt erklärte, dass die Bürgerliste dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Die Gründe habe sie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt. Der Vorschlag sei zu unausgegoren. In der Vergangenheit sei das LBBZ häufig durch Lärmbelästigung aufgefallen. Man müsse der Verwaltung und dem LBBZ glauben, dass dies nicht mehr der Fall sei. Die Bürgerliste wolle sich nicht gegen das Unternehmen richten, aber man müsse die Interessen der Bürger im Auge behalten. Durch die Abstimmung darüber, dass sich das Unternehmen erweitern dürfe, nehme man die Lärmbelästigung in Kauf.

Stadtverordneter Speuser stimmte zu, dass die Interessen der Bürger wichtig seien. Nichtsdestotrotz sei der Immissionsschutz Teil der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren. Es sei daher falsch, dem Unternehmen an dieser Stelle Steine in den Weg zu legen.

Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass das LBBZ eine gute und für Geilenkirchen wichtige Firma sei. Die Diskussion über die Lärmbelästigung sei bereits mehrere Wochen alt. Die Lärmbelästigung sei faktisch noch vorhanden, weil die Tore stets offen bleiben würden. Ihm fehle der Glaube daran, dass man dies im weiteren Verfahren ändern könne. Vor diesem Hintergrund könne er nicht guten Gewissens zustimmen.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die Lärmbelästigung mit der anstehenden Entscheidung nichts zu tun habe. Hier entscheide man ausschließlich über die erlaubte Höhe des Gebäudes, nicht aber über die Lärmimmission. Die Firma müsse sich an die bestehenden Regelungen zur

Lärmimmission halten, andernfalls müssten entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Es sei fatal, dem LBBZ an dieser Stelle die Erweiterung zu verweigern.

Beschluss:

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhen und des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der maximalen Höhe der baulichen Anlagen werden antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 10 Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste - Nachbesetzung des Umwelt- und Bauausschusses
Vorlage: 1379/2018

Beschluss:

1. Herr Gero Ronneberger wird für Herrn Friedhelm Rose zum neuen Mitglied des Umwelt- und Bauausschusses.
2. Herr Markus Schiffer wird als direkter Vertreter für Herrn Johann M. Graf zum stellvertretenden Mitglied des Umwelt- und Bauausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung von Straße und Kanal in der Maarstraße im Stadtteil Lindern
Vorlage: 1344/2018

Beschluss:

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung von Straße und Kanal in der Maarstraße wird beschlossen und die Durchführung einer Einwohnerversammlung wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Es wurden die folgenden Vertreter/innen der Fraktionen zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung benannt:

CDU-Fraktion: Stadtverordneter Bales, Stadtverordneter Kohnen, Stadtverordneter Münchs und Stadtverordneter Kappes

SPD-Fraktion: Stadtverordneter Grundmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Stadtverordneter Volles

Fraktion Freie Bürgerliste: Stadtverordneter Kravanja

Geilenkirchen bewegen! und FDP: Stadtverordneter Kleinen
Für GK: Stadtverordnete Kals-Deußen

TOP 12 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordneter Paulus wies darauf hin, dass zwei Denkmäler auf privatem Grund in Teveren durch den neuen Eigentümer des Grundstücks entfernt worden seien. Hier sei sicherlich der Denkmalschutz zu beachten. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung hierüber informiert gewesen sei.

Bürgermeister Schmitz erläuterte, dass der Verwaltung hierüber keine Informationen vorliegen würden. Man werde die Begebenheit überprüfen.

- b) Stadtverordneter Kleinen erklärte, dass seine Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2018 einen Antrag zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes eingereicht habe. In der Sitzung sei festgehalten worden, dass die Verwaltung in der heutigen Ratssitzung über die Sicherheitskonferenz vom Anfang Oktober berichten werde. Diesbezüglich vermisse er den entsprechenden Tagesordnungspunkt. Die Polizei habe in der Konferenz festgestellt, dass die Sicherheitslage in Geilenkirchen gut sei. Sie könne das subjektive Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht bestätigen. Die Polizei habe sich lediglich selbstbeweihräuchert. Die von den Polizeibeamten vorgestellten Zahlen hätten bereits aufgrund des Antrages seiner Fraktion vorgelegen. Obwohl es in der Konferenz besprochen worden sei, sei bislang noch keine Presseerklärung veröffentlicht worden. Er fragte nach, wieso dies noch nicht geschehen und kein Tagesordnungspunkt eingerichtet worden sei.

Bürgermeister Schmitz wies auf seine Mitteilung unter TOP 1 hin. Das Protokoll zur Sicherheitskonferenz sei den Stadtverordneten bereits zugestellt worden. Ergänzend hierzu habe die Verwaltung ein Positions- und Strategiepapier entwickelt, das in den kommenden Tagen versandt werde. Darüber hinaus sei bereits eine Pressemitteilung gefertigt und an die Polizei geschickt worden. Die Antwort der Polizei stehe diesbezüglich noch aus.

- c) Stadtverordnete Thelen beschrieb, dass ein Gebäude auf der Straße „An der Linde“ mit dem städtischen Wappen bestrahlt werde, das 1,50 m x 2 m groß sei. Sie erkundigte sich, ob geplant sei, dort eine städtische Einrichtung unterzubringen.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass nicht geplant sei, dort eine städtische Einrichtung unterzubringen. Er habe dem Eigentümer des Hauses genehmigt, das Haus mit dem Stadtwappen zu bestrahlen. Vorher sei es das Wappen der Stadt Übach-Palenberg gewesen. Der Eigentümer des Hauses sei bekannt; er werde demnächst eine kostenfreie Veranstaltung in seinem Haus durchführen.

Stadtverordnete Thelen halte dies für bedenklich. Die Anwohner würden sich durch das LED-Licht gestört fühlen, da es in die Schlafzimmer leuchte.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass bislang keine Beschwerden von Anwohner/innen an die Verwaltung herangetragen worden seien. Er werde sich mit dem Hausbesitzer in Verbindung setzen. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Volles erklärte Bürgermeister Schmitz, dass die geplante Veranstaltung auf dem Privateigentum des Besitzers stattfinden werde. Die Veranstaltung habe keinen gewerblichen Hintergrund.

Stadtverordneter Benden pflichtete bei, dass man in einer solch engen Wohnbebauung keine LED-Beleuchtung dieser Art zugelassen werden dürfe. Er bitte die Verwaltung darum, im Blick zu halten, dass die Nachbarschaft nicht durch die Veranstaltungen in Mitleidenschaft gezogen werde. Schließlich würden sich ca. fünf Meter entfernt Schlafzimmer von Kindern befinden.

- d) Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach dem Umsetzungsstand des Radwegekonzeptes.

Herr Jansen erklärte, dass die Umsetzung des Radwegekonzeptes bearbeitet werde. Der genaue Bearbeitungsstand liege ihm momentan nicht vor; er werde nachgereicht.

TOP 13 Fragestunde für Einwohner

- a) Herr Tacke stellte mehrere Anfragen. Zunächst erkundigte er sich, in welcher Größenordnung die externen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sportplatzerneuerung in Immendorf geplant seien. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Ausbauplanung der Apweilerstraße vor längerer Zeit vom Rat beschlossen worden sei. Hierzu sollten 13 Straßenbäume gepflanzt werden. Bis heute seien allerdings lediglich fünf Bäume gepflanzt worden. Er bitte um Stellungnahme. Letztlich fragte er nach, welche Maßnahmen seit des Planfeststellungsbeschlusses zur Verlegung der L364 durchgeführt worden seien.

Bürgermeister Schmitz erklärte zu den ersten beiden Fragen, dass Herr Mönter diese schriftlich beantworten werde. Zur dritten Frage führte er weiter aus, dass der Radweg bis zu den Bahnschranken bereits errichtet worden sei. Straßen NRW und die Deutsche Bahn hätten mitgeteilt, dass im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werde. Mit welchen Maßnahmen bereits begonnen worden sei, werde ebenfalls nachgereicht.

Herr Jansen erläuterte zur dritten Frage, dass die Ausbauplanung im Gange sei. Zurzeit bereite der Landesbetrieb Straßenbau.NRW, Niederlassung Mönchengladbach, die Ausschreibung vor, die voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werde.

- b) Frau Frohn erklärte, dass ihre Anregung aus der letzten Ratssitzung bisher nicht umgesetzt worden sei. Sie wies darauf hin, dass sie die Tagesordnungspunkte nicht über ihr Smartphone abrufen könne, weil die Firewall das Bürgerinformationssystem blockiere. Sie wies außerdem darauf hin, dass die Lautsprecheranlage im Zuschauerraum nicht funktioniere.

Bürgermeister Schmitz erläuterte, dass zusätzliches Personal notwendig sei, um die Beameranlage während der Sitzung zu bedienen. Man suche zurzeit nach einer geeigneteren Lösung. Dass die Lautsprecheranlage fehlerhaft sei, sei bislang nicht bekannt gewesen. Man werde nach der Fehlerursache suchen.

- c) Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem Sachstand zur Parkplatzsituation auf der Heinsberger Straße.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass die Parkplatzsituation nicht nur auf der Heinsberger Straße problematisch sei, sondern im gesamten Stadtgebiet. Wie er bereits in der letzten Ratssitzung erklärt habe, sei es nicht sinnvoll, Anwohnerparkausweise für die Heinsberger Straße auszugeben. Das Problem werde nur in andere Bereiche des Stadtgebietes verlagert, wenn man sich nur auf einen Teilbereich fokussiere. Es sei notwendig, eine gesamtheitliche Lösung zu entwickeln.

Bürgermeister Schmitz schloss den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedete sich von den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie von den Vertretern der Medien.

Sitzung endet um: 19:55

Vorsitzender

Schriftführer:

Bürgermeister Georg
Schmitz

Dominik Hilgers